

Sanierung Berufsschulzentrum Heidenheim

Honoraranfrage für

Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe 1 – 3

19.07.2026

Bieter:

Ist Ihr

Unternehmen ein KMU gemäß Empfehlung 2003/361/EG?

☐ ja

☐ nein

Steuer-ID:

Abgabedatum: siehe Bekanntmachung

Inhalt

1.	Projektbeschreibung	3
2.	Kenndaten / Flächen	3
4.	Termine.....	3
5.	Leistungsbeschreibung.....	4
5.1	Honoraranfrage	4
5.1.1	Bestimmung der Honorarzone.....	4
5.2	Grundleistungen für Fachplanung Technische Ausrüstung	5
5.2.1	A- Anlagengruppe 1: Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	5
5.2.2	A-Anlagengruppe 2: Wärmeversorgungsanlagen	5
5.2.3	A-Anlagengruppe 3: Lufttechnische Anlagen	6
5.2.4	B- Angebotspauschale bei einer stufenweisen Beauftragung (Alternative).....	6
5.2.5	C- Grundleistungen für Technische Ausrüstung – (bauabschnittsweise Umsetzung ab LPH 5).....	7
5.2.6	Besondere Leistungen	7
5.2.7	Umbauzuschlag.....	8
5.2.8	Mitzuverarbeitende Bausubstanz	8
5.2.9	Mitarbeiter Tages- und Stundensätze	8
5.2.10	Nebenkosten.....	9
5.2.11	Mitarbeiter Stundensätze.....	9
5.2.12	Benennung des vorgesehenen Projektleiters	9
6.	Erklärung des Bieters	9
7.	Einzureichende Unterlagen.....	10
8.	Sonstige Angebots- und Vertragsbedingungen	10

1. Projektbeschreibung

Sh. Anlage Projektbeschreibung.

2. Kenndaten / Flächen

Die Flächen der Maßnahme setzten sich wie folgt zusammen:

Die Flächen der Maßnahme setzten sich wie folgt zusammen:

Sanierung von 5 Gebäuden ca. 19.570 m²

Für die gesamte Maßnahme ca. 63,64 Mio. netto.

3. Projektbeteiligte

Die am Projekt Beteiligten sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Auftraggeber	Stadt Heidenheim	Frau Alexandra Stammer
Projektsteuerung	nps Bauprojektmanagement GmbH	Frau Christina Högerl Herr Nicolas Kallabis

Weitere erforderliche Planer und Berater werden rechtzeitig im Projektverlauf hinzugezogen.

4. Termine

Die Leistungen des AN sind nach dem noch zu vereinbarenden Rahmenterminplan zu erbringen.

Als Ecktermine werden derzeit voraussichtlich angenommen:

Beginn der AN-Leistungen: 10/2026

Voraussichtliche Fertigstellung: 06/2031

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist abhängig von der möglichen Umsetzungsstrategie.

5. Leistungsbeschreibung

Für das Projekt sollen Leistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI 2021 Anlagengruppe 1 bis 3 erbracht werden.
Das Leistungsbild orientiert sich an der HOAI § 55

LPH 1

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 2

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 3

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 4

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 5

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 6

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 7

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 8

- Alle erforderlichen Leistungen

LPH 9

- Alle erforderlichen Leistungen

5.1 Honoraranfrage

Die blau umrahmten Felder sind vom Bieter auszufüllen. In die Pauschale der Nebenkosten sind sämtliche Nebenkostenaufwendungen einzurechnen, die für die jeweilige Leistungserbringung erforderlich sind. Ausgenommen sind Massendrucke. Projektstandort und Leistungserfüllungsort ist in Senden.

5.1.1 Bestimmung der Honorarzone

Gemäß HOAI 2021 Anlage 15.2 Objektliste der Technischen Ausrüstung wurde das Projekt den folgenden Honorarzonen zugeordnet:

	Angebot AN	Angebot AN
Anlagengruppe	Honorarzone	Honorarsatz
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen		
Wärmeversorgungsanlagen		
Lufttechnische Anlagen (je nach Entwurf)		

5.2 Grundleistungen für Fachplanung Technische Ausrüstung

5.2.1 A- Anlagengruppe 1: Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Leistungsphase	HOAI [%]	Bewertung	
		Angebot	AN [%]
LPH 1	2	0	
LPH 2	9	0	
LPH 3	17	0	
LPH 4	2	0	
LPH 5	22	0	
LPH 6	7	0	
LPH 7	5	0	
LPH 8	35	0	
LPH 9	1	0	
Summe	100	0	

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

5.2.2 A-Anlagengruppe 2: Wärmeversorgungsanlagen

Leistungsphase	HOAI [%]	Bewertung	
		Angebot	AN [%]
LPH 1	2	0	
LPH 2	9	0	
LPH 3	17	0	
LPH 4	2	0	
LPH 5	22	0	
LPH 6	7	0	
LPH 7	5	0	
LPH 8	35	0	
LPH 9	1	0	
Summe	100	0	

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

5.2.3 A-Anlagengruppe 3: Lufttechnische Anlagen

Leistungsphase	HOAI [%]	Bewertung	
		Angebot	AN [%]
LPH 1	2	0	
LPH 2	9	0	
LPH 3	17	0	
LPH 4	2	0	
LPH 5	22	0	
LPH 6	7	0	
LPH 7	5	0	
LPH 8	35	0	
LPH 9	1	0	
Summe	100	0	

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

Der AG erwartet alle für das Projekt notwendigen Leistungen des HOAI-Leistungsbildes Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2 und 3 gemäß § 55 Absatz 1 bzw. Anlage 15 HOAI.

Abweichende Bewertungen durch den Bieter sind zu begründen.

5.2.4 B- Angebotspauschale bei einer stufenweisen Beauftragung (Alternative)

Die Mindest- und Höchstpreisbindung der HOAI sind nicht mehr gültig. Diese Angebotsform kann alternativ genutzt werden.

Dem Bieter wird an dieser Stelle nach den aktuellen Regelungen ermöglicht eine von der HOAI abweichende Angebotsform darzustellen, ggf. mit Anlage zur Darstellung der Berechnung. Ausdrücklich wird auf die Abgabe eines vollständigen Angebots hingewiesen. Die HOAI in Ihren Grundleistungen wird auch dieser Form der Angebotsabgabe zugrunde gelegt.

Leistungsstufen	Angebot	AN [€]
Leistungsstufe 1 (LPH 1-2)	0	
Leistungsstufe 2 (LPH 3-4)	0	
Leistungsstufe 3 (LPH 5, 6 und 7)	0	
Leistungsstufe 4 (LPH 8-9)	0	
Summe Nettohonorar		0,00

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

5.2.5 C- Grundleistungen für Technische Ausrüstung – (bauabschnittsweise Umsetzung ab LPH 5)

Im Bauvorhaben werden Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt. Im Zuge der Fördermittelzuteilung können sich Einflüsse auf die Projektabwicklung einstellen.

Die Bieter werden gebeten in nachfolgender Tabelle eine Angebotsergänzung unter Berücksichtigung einer bauabschnittswisen Umsetzung der Baumaßnahme ab LPH 5 aufgeteilt nach der Bestandstruktur der Gebäude A bis E getrennt zu bewerten.

Leistungsphase	Bauherr- Vorschlag	Bewertung	
	HOAI [%]	Angebot	AN [%]
LPH 5	25	0	
LPH 6	10	0	
LPH 7	4	0	
LPH 8	32	0	
LPH 9	2	0	
Summe	73	0	

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

Die Bietereinträge ergänzen das Angebot unter Punkt 5.2.1 bis 5.2.3 oder 5.2.4 bei einem Angebot mit Pauschalen die Einschätzungen und werden für die Wertung addiert.

Ergänzende Einträge sind nachfolgend möglich:

5.2.6 Besondere Leistungen

Folgende Besonderen Leistungen werden AG-seitig für sinnvoll erachtet und sind anzubieten:

		Bewertung	
Besondere Leistung		Angebot AN netto	
Bestandsaufnahme			0
Mitwirken bei der Förderantragerstellung			0
Mitwirken bei der Erstellung des Verwendungsnachweises			0
Fotodokumentation LPH 8			0
Kostenberechnung 3.Ebene nach Vorgabe Bauherr			0
			0
Summe für die Honorarwertung	100%		0,00

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

Die aufgeführten Positionen werden in die Honorarauswertung einbezogen.

Die finale Festlegung der Beauftragung der Positionen (optional oder verbindlich) wird im Auftragsfall getroffen.

5.2.7 Umbauzuschlag

Es ist vorgesehen, den Umbauzuschlag gemäß HOAI § 36 pauschal abzurechnen.

Verlangt der Bieter eine andere Abrechnung, ist diese separat zu beschreiben und anzubieten.

		Angebot Bieter [%]
Umbauzuschlag	als Pauschale [%]	

5.2.8 Mitzuverarbeitende Bausubstanz

Die Umbauarbeiten sind aus der MKS ersichtlich, im Bestand nötig, aus diesem Grund werden gemäß HOAI vermutlich anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz anfallen. Wir bitten den Bieter einen Vorschlag der anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zu machen (Pauschal oder Prozentual).

(nur die wirklich mitzuverarbeitende Bausubstanz ist zu berücksichtigen)

5.2.9 Mitarbeiter Tages- und Stundensätze

Für ggf. anfallende zusätzliche Leistungen, die in der Beauftragung nicht enthalten sind und bei Angebotserstellung für den Bieter nicht erkennbar waren.

Funktion	Stundensatz [€/h]
Projektleiter	
Projektbearbeiter (Dipl.-Ing)	
technisch-wirtschaftl. Mitarbeiter	

Die Stundensätze werden in der Honorarauswertung mit jeweils 20 Stunden berücksichtigt.

Zusätzliche Leistungen werden nur vergütet, wenn sie vor Ausführung durch den AN angezeigt wurden und eine schriftliche Beauftragung durch den AG erfolgt ist.

5.2.10 Nebenkosten

Es ist vorgesehen, die Nebenkosten gemäß HOAI § 14 pauschal abzurechnen.
Verlangt der Bieter eine andere Abrechnung, ist diese separat zu beschreiben und anzubieten.

		Angebot Bieter
Nebenkosten	als Pauschale [%]	

5.2.11 Mitarbeiter Stundensätze

Für ggf. anfallende zusätzliche Leistungen, die in der Beauftragung nicht enthalten sind und bei Angebotserstellung für den Bieter nicht erkennbar waren.

Funktion	Stundensatz [€/h] netto
Projektleiter	
Projektbearbeiter (Dipl.-Ing)	
technisch-wirtschaftl. Mitarbeiter	

Die Stundensätze werden in der Honorarauswertung mit jeweils 20 Stunden berücksichtigt.

Zusätzliche Leistungen werden nur vergütet, wenn sie vor Ausführung durch den AN angezeigt wurden und eine schriftliche Beauftragung durch den AG erfolgt ist.

5.2.12 Benennung des vorgesehenen Projektleiters

Projektleiter	
stellv. Projektleiter	

6. Erklärung des Bieters

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB
Nichtvorlage von Ausschlussgründen [ja/nein]

Ausschlussgründe	Selbstreinigung nach GWB §125

7. Einzureichende Unterlagen

- ☐ Darstellung zu den Methoden (formlos)
- ☐ Darstellung des Projektteams (formlos)
- ☐ Darstellung zum Abwicklungskonzept (formlos)
- ☐ Honorarangebot

8. Sonstige Angebots- und Vertragsbedingungen

- Der Auftraggeber behält sich vor, für das Projekt zur Kommunikation, Datenaustausch und Dokumentation ein PKM-System einzusetzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verwendung und Teilnahme an dem PKM System. Hierdurch entsteht kein zusätzlicher Vergütungsanspruch.
- Der AG behält sich vor, die Leistungen stufenweise abzurufen. Aus einer stufenweisen Abrufung bzw. dem nicht Abrufen von Stufen / Leistungsphasen kann kein zusätzlicher Honoraranspruch abgeleitet werden.
- **Kündigung**

Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung kann ganz oder teilweise erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn das Projekt abgebrochen und nicht realisiert wird,
- wenn der AN gegen eine wesentliche Pflicht aus dem Vertrag verstößt und dieser Pflichtverstoß sich trotz Abmahnung wiederholt,
- wenn über das Vermögen des AN die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt, wird

Der AN erhält die bis zur Kündigung nachweislich erbrachten Leistung vergütet, einschl. der nicht abwendbaren für die Vertragsabwicklung eingegangenen Verpflichtungen und zwar als anteilige Vergütung aus dem Pauschalpreis. Dem AN steht dabei kein Anspruch auf entgangenen Gewinn und Schadenersatz zu.

- **Urheberrecht**

Soweit das Werk des AN nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt ist und dem AN Leistungen bis einschließlich der Entwurfsplanung übertragen worden sind, überträgt der AN dem AG sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Realisierung, den Betrieb, die Beseitigung und etwaige Wiederherstellung des Bauvorhabens. Dazu gehören insbesondere auch das Umgestaltungs-, Bearbeitungs- und jedes Änderungsrecht. Der AG darf ferner die Planungsunterlagen sowie das ausgeführte Werk ändern, wenn die Änderung wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv notwendig oder aus Sicht des AG zweckmäßig ist. Die Form der Änderung soll mit dem AN abgestimmt werden.

- **Teilnahmebedingungen**

Das Honorarangebot ist für den AG ohne Verpflichtung und Kosten.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Bieters